

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Annika Kuhlmann
annika.kuhlmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1224
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W222a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Guten Tag,

29. September 2021
1 von 1

zur **8.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 6. Oktober 2021, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten
und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Tagesordnung:

- 1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die
Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatte(r)/in: Oberbürgermeister Christian Geselle

- 101.19.180 - *)

1. Lesung

Freundliche Grüße

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie am 13. September 2021 als
Tischvorlage

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 6. Oktober 2021, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

8. Oktober 2021

1 von 4

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Wolfgang Decker, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Sophie Eltzner, Mitglied, B90/Grüne

Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne

Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Boris Mijatovic)

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Patrick Hartmann)

Ramona Kopec, Mitglied, SPD

Sabine Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Ron-Hendrik Hechelmann)

Maximilian Bathon, Mitglied, CDU (bis 17:41 Uhr)

Dominique Kalb, Mitglied, CDU

Dr.-Ing. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Mirko Düsterdieck, Mitglied, DIE LINKE

Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE

Sascha Bickel, Mitglied, FDP (ab 16:46 Uhr)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Muhammet-Emin Bilgin, Vertreter des Ausländerbeirates

Dr. Thomas Nöcker, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. phil. Michael von Rüden, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Stefan Rios, Amt für Kämmerei und Steuern
Timo Vogt, Amt für Kämmerei und Steuern
Christoph Dücker, Amt für Kämmerei und Steuern
Vanessa Behr, Amt für Kämmerei und Steuern
Jürgen Wittig, Personal- und Organisationsamt
Thomas Schmidt, Feuerwehr
Stefan Grasse, Feuerwehr
Karsten Schwartz, Sportamt
Silvia Pönisch, Sportamt
Bernd Kessler, Ordnungsamt
Gregor Kirchner, Ordnungsamt
Karsten Moog, Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Manfred Merz, Bauverwaltungsamt
Jörg Stenger, Revisionsamt
Stefan Knabe, Bürgeramt
Angela Klappetek, Bürgeramt
Michael Hahn, Sozialamt
Carola Metz, Kulturamt
Renate Langlotz, Kulturamt
Sven Eichel, Dezernat –III–
Antje Kühn, Amt für Kindertagesbetreuung Kassel
Diana Nowak, Amt für Kindertagesbetreuung Kassel
Judith Osterbrink, Jugendamt
Christin Kasischke, Jugendamt
Markus Schwab, Jugendamt
Patrizia Lenke, Jugendamt
Gabriele Steinbach, Amt für Schule und Bildung
Anna-Carina Tönges, Amt für Schule und Bildung
Dr. Ute Giebhardt, Amt für Chancengleichheit
Martina Pfeffermann, Gesundheitsamt

Tagesordnung:

- 1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025** 101.19.180

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 29. September 2021 ordnungsgemäß einberufene 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

3 von 4

1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025

Vorlage des Magistrats
- 101.19.180 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 vom 13. September 2021
 - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025 nach dem Stand vom 13. September 2021 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.“

Oberbürgermeister Geselle führt in die Thematik ein.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann ruft den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 zur Beratung in 1. Lesung auf. Die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder werden durch die Vertreterinnen bzw. Vertreter des Magistrats und der Ämter der Verwaltung beantwortet.

Nach Abschluss der 1. Lesung des Haushalts 2022 gibt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die weiteren Termine zur Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022 bekannt:

4 von 4

- 3. November 2021** Ende der Abgabefrist für Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten zum Stellenplan 2022
- 10. November 2021** Arbeitsgruppe Stellenplan
Beratung des Stellenplans 2022
- 23. November 2021** Ende der Abgabefrist für sonstige Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten zum Haushalt 2022
- 1. Dezember 2021** Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
2. Lesung Haushalt 2022
- 13. Dezember 2021** Stadtverordnetenversammlung
Verabschiedung des Haushalts 2022

Ende der Sitzung: 18:23 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.180

13. September 2021
1 von 4

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 vom 13. September 2021
 - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025 nach dem Stand vom 13. September 2021 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.“

Begründung:

Gemäß § 94 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Kassel für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 97 Abs. 1 HGO).

Die Haushaltssatzung enthält nach § 94 Abs. 2 HGO die Festsetzung des Haushaltsplanes

2 von 4

im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos, im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos, des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), des Höchstbetrages der Liquiditätskredite, der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, zum Haushaltssicherungskonzept, zum Stellenplan.

zu § 94 Abs. 2 Ziffer 1 HGO

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 in der Fassung vom 13. September 2021 schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

2022	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Gesamt
Erträge	847.862.948,64 €	2.726.000,00 €	850.588.948,64 €
Aufwendungen	846.469.119,03 €	1.353.483,18 €	847.822.602,21 €
Jahresüberschuss	+ 1.393.829,61 €	+ 1.372.516,82 €	+ 2.766.346,43 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan waren grundsätzlich die Rechnungsergebnisse 2020 ergänzt um bekannte Veränderungen in den einzelnen Produktbereichen. Die wirtschaftlichen Folgen der pandemischen Lage sind ebenfalls mit eingeflossen. Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

Das Volumen des Finanzhaushaltes stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2022 wie folgt dar:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.310.967,43 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.982.284,01€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-66.978.812,00 €

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-37.996.527,99 €^{3 von 4}
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79.695.172,56 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-72.009.612,00 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	7.685.560,56 €
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	0,00 €

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 30,3 Mio. € ist zur Finanzierung der jährlichen Tilgungsraten der städtischen Darlehen zu verwenden. Da diese in 2022 bei rd. 16,15 Mio. € liegen, wird der verbleibende Betrag von rd. 14,15 Mio. € zur Finanzierung von städtischen Investitionen eingesetzt. Somit ergibt sich ein verbleibender Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen von rd. 23,85 Mio. €.

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich daher im Haushaltsplanentwurf 2022 wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsplanung	23.836.972,56 €
Verpflichtungsermächtigungen	49.618.278,00 €

zu § 94 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 HGO (Liquiditätskredite und Steuersätze)

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit einem Betrag von 20 Mio. € eingesetzt (§ 4). Der Wert ist im Vergleich zur Vorjahressatzung um 10 Mio. € reduziert. Hiermit wird der positiven finanziellen Entwicklung und der guten Liquiditätslage der Stadt in den letzten Jahren Rechnung getragen.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2022 nicht verändert.

zu § 94 Abs. 2 Ziffer 4 HGO (Haushaltssicherungskonzept)

Auf ein Haushaltssicherungskonzept wird analog der Vorjahre verzichtet, da die Stadt in den letzten Jahren einen Jahresüberschuss erwirtschaftet hat. Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher entbehrlich.

zu § 94 Abs. 2 Ziffer 5 HGO (Stellenplan)

Nach § 95 Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2022 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2022 wird von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

zu Beschlussempfehlung lfd. Nr. 4

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats, Mittelzuordnungen, die nicht den aktuellen Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. September 2021 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	847.862.948,64	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-846.469.119,03	EUR
mit einem Saldo von	1.393.829,61	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.726.000,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-1.353.483,18	EUR
mit einem Saldo von	1.372.516,82	EUR

mit einem Überschuss von	2.766.346,43	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.310.967,43	EUR
---	---------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.982.284,01	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-66.978.812,00	EUR
mit einem Saldo von	-37.996.527,99	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.695.172,56	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-72.009.612,00	EUR
mit einem Saldo von	7.685.560,56	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0,00	EUR
--	------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	23.836.972,56	EUR
-----	---------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 49.618.278,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

§ 9

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister